



SPIEL- UND PLATZORDNUNG

1. Allgemeine Benutzung

Die Benutzung der Tennisanlagen ist grundsätzlich nur den Mitgliedern des Tennisclubs ROT-GELB Bad Bentheim/Gildehaus e.V. gestattet.

Gebühren sind der Beitrags- und Gebührenordnung zu entnehmen, die in aktuellster Fassung im Clubhaus aushängt und im Internet unter www.tc-rg.de als Download zu finden ist.

Die Anlage besteht aus acht Freiluft-Außenplätzen, zwei davon als Allwetterplätze mit Flutlichtanlage, sowie drei Hallenplätzen.

Am Spielbetrieb nicht unmittelbar beteiligten Personen ist das Betreten der Plätze nicht gestattet.

2. Benutzung durch Gäste und Nichtmitglieder

Gäste und Nichtmitglieder sind ausschließlich während der von ihnen gebuchten Stunden zum Spielen auf den Plätzen berechtigt.

2.1 Gäste in Begleitung von Clubmitgliedern

Jedes Mitglied kann im Einzelfall gebührenpflichtig Gäste auf die Tennisanlage einladen.

Die Gastgebühr ist vom Mitglied vor Spielbeginn im Restaurant in bar zu zahlen bzw. bei Nichtbesetzung des Restaurants zu überweisen.

2.2 Nichtmitglieder ohne Begleitung von Clubmitgliedern

Es stehen grundsätzlich nur die Allwetterplätze (Plätze 1 und 2) in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Verfügung. Die Nutzung anderer Plätze muss mit dem Vorstand oder dem Vereinswirt abgestimmt werden.

Es wird die Gebühr gemäß aktueller Beitrags- und Gebührenordnung fällig. Die Platzbuchung erfolgt ausschließlich über das Internet. Über den Link auf www.tc-rg.de kann im Online-Buchungssystem entweder über ein Mitglied des TCRG, im Restaurant der Tennisanlage oder an der Rezeption des Ferienresorts gebucht werden. Bei Buchung der Stunde über das Ferienresort zahlt das Ferienresort die Gebühr, bei Buchung über ein Mitglied wird bei dem Mitglied die Gebühr abgebucht und bei Buchung im Restaurant ist das Geld dort in bar zu entrichten.

3. Bekleidung

Die Tennisplätze dürfen nur mit entsprechender Sportbekleidung und Tennisschuhen betreten werden. Die härteren Kanten normaler Turn- und Sportschuhe beschädigen einen Tennisplatz enorm. Auch bei Gastspielern ist darauf zu achten!

4. Spieldauer

4.1 Allgemeines

Die Spieldauer beträgt sowohl für Einzelspiele als auch für Doppelspiele 60 Minuten.

Ab 17:00 Uhr stehen die Plätze den Erwachsenen zur Verfügung. Erwachsene gemäß Wettspielordnung des NTV sind alle Damen und Herren, die in dem jeweiligen Jahr das 13. Lebensjahr vollenden. Jüngere Altersklassen können grundsätzlich nach 17:00 Uhr nicht ablösen.

An Sonn- und Feiertagen sind Erwachsene und Jugendliche bei der Platzbelegung gleichberechtigt.

Mitglieder, die außerhalb der Andrangzeiten ab 17:00 Uhr spielen können oder schon am selben Tag gespielt haben, werden um Rücksichtnahme gegenüber beruflich stark beanspruchten und dadurch selten oder nur nach 17:00 Uhr zum Spielen kommenden Mitgliedern gebeten.

4.2 Ausnahmen

Bei Turnierveranstaltungen und für Ranglistenspiele gelten folgende Regelungen:

4.2.1 Turniere und Verbandsspiele

Bei Turnierveranstaltungen stehen die gesamte 8-Platz-Anlage und bei Bedarf auch die Hallenplätze den Turnierspielern mit absolutem Vorrang zur Verfügung. Der allgemeine Spielbetrieb ist nur bei Nichtinanspruchnahme von Plätzen nach Abstimmung mit der Turnierleitung befristet erlaubt.

Während der Verbandsspielzeit (i.d.R. Mai-Juni) stehen an den Austragungstagen für die Erwachsenen-Wettkämpfe alle acht Außenplätze zur Verfügung, bei Bedarf auch die Halle.

Wird die Halle für ein Turnier oder die Verbandsspiele nicht benötigt, stehen die Hallenplätze den Vereinsmitgliedern in dieser Zeit kostenlos (bis auf das Lichtgeld) als Ausweichmöglichkeit zur Verfügung.

4.2.2 Damen- und Herrenabend

Alle 8 Außenplätze sind jeden Dienstag von 18.30 Uhr bis 20.00 Uhr und jeden Donnerstag von 18.00 Uhr bis 20.00 Uhr für den „Damen- bzw. Herrenabend“ reserviert. Wer in dieser Zeit unabhängig von diesem Damen- bzw. Herrenabend spielen möchte, darf kostenlos die Halle nutzen, sofern die Plätze draußen belegt sind.

4.2.3 Ranglistenspiele

Für Forderungsspiele stehen maximal drei Außenplätze zur Verfügung; d.h. es werden ganztägig immer mindestens fünf Außenplätze für den allgemeinen Spielbetrieb bereit gehalten.

Die Regeln für Forderungsspiele sind der Ranglistenordnung zu entnehmen.

4.2.4 Trainerstunden

Bei Anwesenheit eines/einer Trainers/Trainerin steht ein Außenplatz ganztägig für das Training zur Verfügung. Dieser eine Platz kann nicht abgelöst werden. Ein/e ggf. anwesende/r zweite/r Trainer/in kann nach Ablauf der Spielzeit seitens anderer Clubmitglieder zur Freigabe des Platzes aufgefordert werden. Die Halle steht dann vorrangig zur Fortsetzung der Trainerstunde/n zur Verfügung.

5. Platzpflege

Gut gepflegte Plätze sind eine wesentliche Voraussetzung für den Tennissport. Deshalb wird jedes Mitglied gebeten, daran mitzuwirken.

Insbesondere zu Beginn der Saison sind zunächst Unebenheiten mit dem Scharriergerät auszugleichen, bevor der Platz vollständig mit dem Schleppnetz abgezogen wird. Nach dem Abziehen sind die Linien ggf. abzufegen.

Bei Trockenheit sind die Plätze vor und nach dem Spiel zu wässern.

6. Clubheim / Umkleideräume

Das Clubheim und die Umkleideräume dürfen nicht mit Tennisschuhen betreten werden.

7. Allgemeine Hinweise

- Trainerstunden dürfen nur von dem/den vom Vorstand benannten Trainer/n erteilt werden. „Wildes“ Training anderer Mitglieder gegen Entgelt ist nicht gestattet. Trainerstunden können grundsätzlich nur für Mitglieder gegeben werden. Ausnahmen (für Interessierte oder potenzielle neue Mitglieder) sind mit dem Vorstand abzustimmen.
- Rauchen auf den Plätzen ist untersagt.
- Tiere dürfen nicht mit auf die Plätze.

Spiel- und Platzordnung

- 4 -

- Defekte oder Beschädigungen an den Plätzen, Netzen oder sonstigen Einrichtungen sind am schwarzen Brett auf dem Aushang für die Platzwarte zu notieren oder alternativ einem Vorstandsmitglied direkt, per Mail (ggf. vorstand@tc-rg.de) oder über die Clubhausbewirtung zu melden.
- Bei mutwilliger Beschädigung bzw. Zerstörung sind die Reparatur- oder Wiederbeschaffungskosten vom Verursacher zu tragen, wobei sich der Vorstand notwendige disziplinarische Schritte vorbehält.
- Persönliche Gegenstände, die auf der Anlage verbleiben, werden unter Einhaltung einer Frist von maximal 14 Tagen unter Ausschluss einer Ersatzpflicht entfernt.

8. Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung

Verstöße gegen die Spiel- und Platzordnung werden vom Vorstand geahndet!

Bad Bentheim, 05.07.2012

Der Vorstand